

war, andererseits aber auch der Charakter einer Rekognitionsgebühr hatte: *Nach den revid. Cleve-Märk., Schles. und Magdeb. Berg-Ordnungen Cap. 74. u. 75. resp. Cap. 76. u. 77. sind Quatember-Geld und Recess-Geld zwei von einander verschiedene Abgaben, die erstere zur Besoldung der Bergbeamten bestimmt, die andere eine Recognitionsgebühr, deren Nichtzahlung den Verlust des Bergwerkseigentums zur Folge hat. . . Die älteren Berg-Ordnungen dagegen kennen nur eine Abgabe, welche einerseits den Zweck jenes Quatembergeldes, andererseits aber auch die rechtliche Bedeutung des Recessgeldes hat, und für welche beide Ausdrücke: Quatembergeld wie Recessgeld gebraucht werden.* Br. 808. Anm. — 3.) Zubusse (s. d.): v. Scheuchenstuel 193. v. Retardat. Wenckenbach 87.

**** Recessschreiber** *m.* — ein besonderer Beamter, welcher die von den Schichtmeistern eingereichten Rechnungsabschlüsse (vergl. Recess 2.) zu prüfen, zu defektieren und demnächst dem Bergamte bez. dem Oberbergamte zur Entscheidung vorzulegen hatte (vergl. Aufrechnung): Sch. 1., 118. Wagner B. V. 42. Köhler 177.

Recessschuld *f.* — Recess (s. d. 1.): *Grosse Recess-Schuld uff die Zechen, zu Schaden und Nachtheil des Bergbaues.* Melzer 474. Kressner 51.

Rechtfallend *a.* — s. fallen 1.

Rechtsinnig, rechtsinnisch *a.* — s. fallen 1. und Gang.

Regal *n.* — Bergregal (s. d.): Achenbach Distr. Verl. 7.

Regal *a.*, auch *regalisch* — dem Bergregal (s. d.) unterworfen (vergl. Mineral 2.): *Lagerstätte regaler Fossilien.* Achenbach Distr. Verl. 11. 19. 27.

Regalbeleihung *f.* — s. Verleihung.

Regalisch *a.* — dem Bergregal unterworfen (vergl. Mineral 2.): *Finder einer die regalischen Mineralien enthaltenden Lagerstätte.* Kressner 114.

Regalverleihung *f.* — s. Verleihung.

Rege *a.* — flüchtig (s. d.): Bergm. Wörterb. 414.^b Richter 2., 184.

Register *n.* — 1.) ein Verzeichniss sämtlicher Einnahmen und Ausgaben eines Bergwerks oder Erbstollens nebst den dazu gehörigen Belegen; Gruben-, Stollenrechnungsbuch: G. 3., 60. *Die geordneten Geld-Steuern sind von dem Vorsteher der Zeche dem Stolln wöchentlich und noch vor jedesmahligem Rechnungs-Schluss abzuführen und . . unter einem besonderen Capitul nicht nur bey denen Zechen-Registern in Ausgabe zu bringen, sondern auch bey denen Stolln-Registern in Einnahme anzumercken, auch der Betrag, bis die Steuer . . wieder cessiret, in ermeldeten Registern fortzuführen.* Churs. St.O. 15., 5. Br. 456. — ** 2.) der Rechnungsabschluss, welcher der Bergbehörde von jedem Bergwerkseigentume vierteljährlich eingereicht werden musste (Recess 2.): H. 318.^b J. BO. 2., 55. Urspr. 135. Wagner B. V. 42. Lempe 9., 262.

Reich *a.* — 1.) von Gebirgen, Lagerstätten (insbesondere Erzlagerstätten), Bergwerken: edel (s. d. 1.): *Welcher allein in einer zechen Kosten treibt [baut], so ihm das glück euen reichen Gang von Ertz vnd andern dingen, die man auss der Erden grebt, gibet, wird er über die massen reich, so ihm aber das glück nicht wohl will, so gibt sie ihm ein schlechten Gang, der arm vnd schmätig ist, da er muss allen Kosten verlieren.* Agric. B. 22. *So man nach dem gedigen Silber . . urtheilet, so wird dieser für ein reicher Gang geschätzt, welches [von welchem] hundert pfundt mehr dann drey pfundt Silbers in sich haltendt. . . Aber dieser Gang wird nicht in die zahl der Reichen gerechnet, welches hundert pfundt auffs höchst, nicht mehr dann drey pfundt Silbers in sich halten, welcher oft mehr Ertz pflegt zu haben, die weil ihm die natur an statt der güte grosse menge gibet.* 81. *Da die geng sehr reich vnd mechtig sein, findet man nicht allein im gang, besteg vnd*